

# „Kontrolle ist das A und O“

## Frei laufende Hunde: Appell an Verantwortungsbewusstsein der Besitzer

von JULIA FRIZEN

RHEIN-BERG. Hans Kaminsky ist empört. Vor wenigen Tagen machte der im Revier Vilkerath/Hohkeppel tätige Jäger einen grausigen Fund: Auf einer Wiese lag ein verendeter Rehbock. „Das Tier hatte Verletzungen am Hals und ist offensichtlich von Hunden zu Tode gehehzt worden“, vermutet er. Dies sei kein Einzelfall. Schon öfter hat der Jäger frei laufende Hunde in seinem Revier beobachtet, manche sogar ohne einen Halter in der Nähe. „Es ist klar, dass Hunde Auslauf brauchen“, sagt Kaminsky. „Allerdings sollten sich die Hundebesitzer verantwortungsbewusst zeigen und sich ein Gelände suchen, wo sie die Tiere gefahrlos für Mensch und Wild laufen lassen können.“



Rücksichtnahme ist die halbe Miete: Hier sind vor allem die Hundehalter gefragt. (Foto: dpa)

### Jogger gegen Vierbeiner

Auch andere Bürger beschwerten sich immer wieder über frei laufende Hunde im Königsforst, bestätigt Revierförster Jürgen Greissner: „Die Menschen mit unerzogenen Hunden sind zwar die Ausnahme, aber sie trüben das Bild gewaltig“, sagt er und berichtet von Hunden, die durchs Gebüsch stromern und im Königsforst Wild jagen. Be-

schwerden von Joggern und Spaziergängern seien keine Seltenheit.

Dabei drückt Förster Greissner, obwohl im Naturschutzgebiet Leinenzwang besteht, manchmal durchaus ein Auge zu. „Wenn ein leinenloser Hund in der Nähe seines Besitzers ist und auf dem Weg läuft, dann sage ich nichts. Wenn aber jemand seinen Hund nicht im Griff hat, ordne ich an, den Vierbeiner an die Leine zu nehmen, sonst droht ein Bußgeld“, sagt er.

Hans-Herbert Müller, Leiter des Overather Ordnungsamtes, kann derweil keine vermehrten Beschwerden aufgrund frei laufender Hunde feststellen. „Einmal hat in diesem Jahr angeblich ein Hund gewildert. In diesem Fall konnte allerdings kein gesicherter Nachweis dafür erbracht werden. Ansonsten kann es schon mal vorkommen, dass ein Hund ohne Leine herumläuft. Der Halter wird dann angeschrieben und auf den Leinenzwang hingewiesen. Wird der

Hund nochmals auffällig, wird ein Verwarnungsgeld von 35 Euro erhoben“, erklärt Müller. Im Bergisch Gladbacher Ordnungsamt halten sich laut Stadtsprecher Peter Schlösser Beschwerden über Hunde und ihre Halter in Grenzen. Auch Bußgelder wurden noch keine erhoben.

Trotzdem erregt das Problem immer wieder die Gemüter. Revierförster Jürgen Greissner hat die Ursache des Problems ausgemacht: „Viele Hundebesitzer haben über-

haupt keine Beziehung zu ihrem Tier und wissen gar nicht, was sie machen sollen, wenn ihr Hund plötzlich ins Gehölz läuft“, hat er festgestellt.

Wie man in einer solchen Situation reagiert, lernt man beispielsweise in der Hundeschule von Bastienne Krämer. Kontrolle ist dabei das A und O. „Der Hund muss immer abrufbar sein, zur Not mit kleinen Tricks“, erklärt sie und: „Jeder Hund muss ausgebildet werden, denn Gehorsam ist nicht genetisch veranlagt.“

### HUNDEGESETZ

Seit dem 18. Dezember 2002 gilt das Landeshundegesetz NRW. Demnach besteht für Hunde, die nicht zu den als „gefährlich“ eingestuft Rassen gehören, keine Anleinplicht auf Waldwegen. Anders sieht das im Naturschutzgebiet aus: Dort müssen alle Hunde an die Leine. Darüber hinaus müssen alle großen Hunde (40 cm hoch, 20 kg schwer) innerhalb bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln an der Leine geführt werden. (jf)